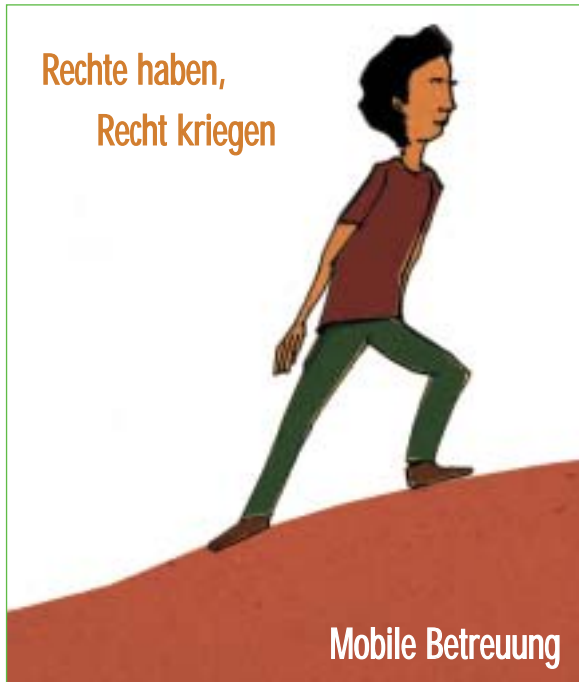


## RECHTEKATALOG

Rechte haben,  
Recht kriegen



**Mobile Betreuung**

für Jugendliche und junge Erwachsene

**Liebe Jugendlichen,**

vielleicht seid ihr jetzt überrascht–  
ein Rechkatalog für Jugendliche und junge Erwachsene:

**⇒ was soll das?**

Jugendliche und junge Erwachsene haben Rechte! Wir, die Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Leitung der Evangelischen Jugendhilfe Bochum, wollen eure Rechte nicht nur ernst nehmen, sondern euch auch über eure Rechte informieren, damit ihr möglichst genau wisst, was ihr in der Betreuung erwarten könnt.

**⇒ um welche Rechte geht es?**

Sowohl Jugendliche und junge Erwachsene als auch Betreuer und Betreuerinnen sind gefragt worden, welche Rechte für sie bedeutend sind in der Betreuung. Deshalb gibt dieser Katalog die von Mädchen und Jungen und den Mitarbeitern als wichtig erachteten Rechte wieder. Natürlich gelten darüber hinaus für euch alle Rechte, die in dem Kinder- und Jugendhilfegesetz(KJHG), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Jugendschutzgesetz oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch(BGB) usw. stehen. Du kannst dich bei uns über diese Rechte informieren und sie jederzeit einsehen.

**⇒ was ist wichtig in der Umsetzung der Rechte?**

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten, z.B. dem Personensorgerecht. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben deine Eltern oder dein Vormund das Sorgerecht, d.h. sie haben das Recht Entscheidungen für dich zu treffen, z.B. Wahl der Schule, medizinische Behandlungen, Wohnort aber auch Fragen, die Freunde, Freizeitaktivitäten, Ausgangszeiten und anderes mehr betreffen. Wenn du bei uns lebst, üben die Betreuer und Betreuerinnen einen Teil des Sorgerechts

aus, d.h. sie haben die Verantwortung, dich zu fördern, für dich zu sorgen und dich zu schützen. So musst du einige Rechte, wie z.B. Schule, Freizeit, Ausgang, Besuche etc., mit deinen Eltern (Vormund) und deinen Betreuern abstimmen. Je älter du bist, umso mehr muss deine Meinung berücksichtigt werden.

### **⇒ was ist, wenn du dich ungerecht behandelt fühlst?**

Bei manchen Fragen, was letztlich für dich gut ist, werden du und deine Betreuer nicht immer einer Meinung sein. Die Betreuer werden dir ihre Entscheidung immer begründen. Solltest du dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast du das Recht dich zu beschweren.

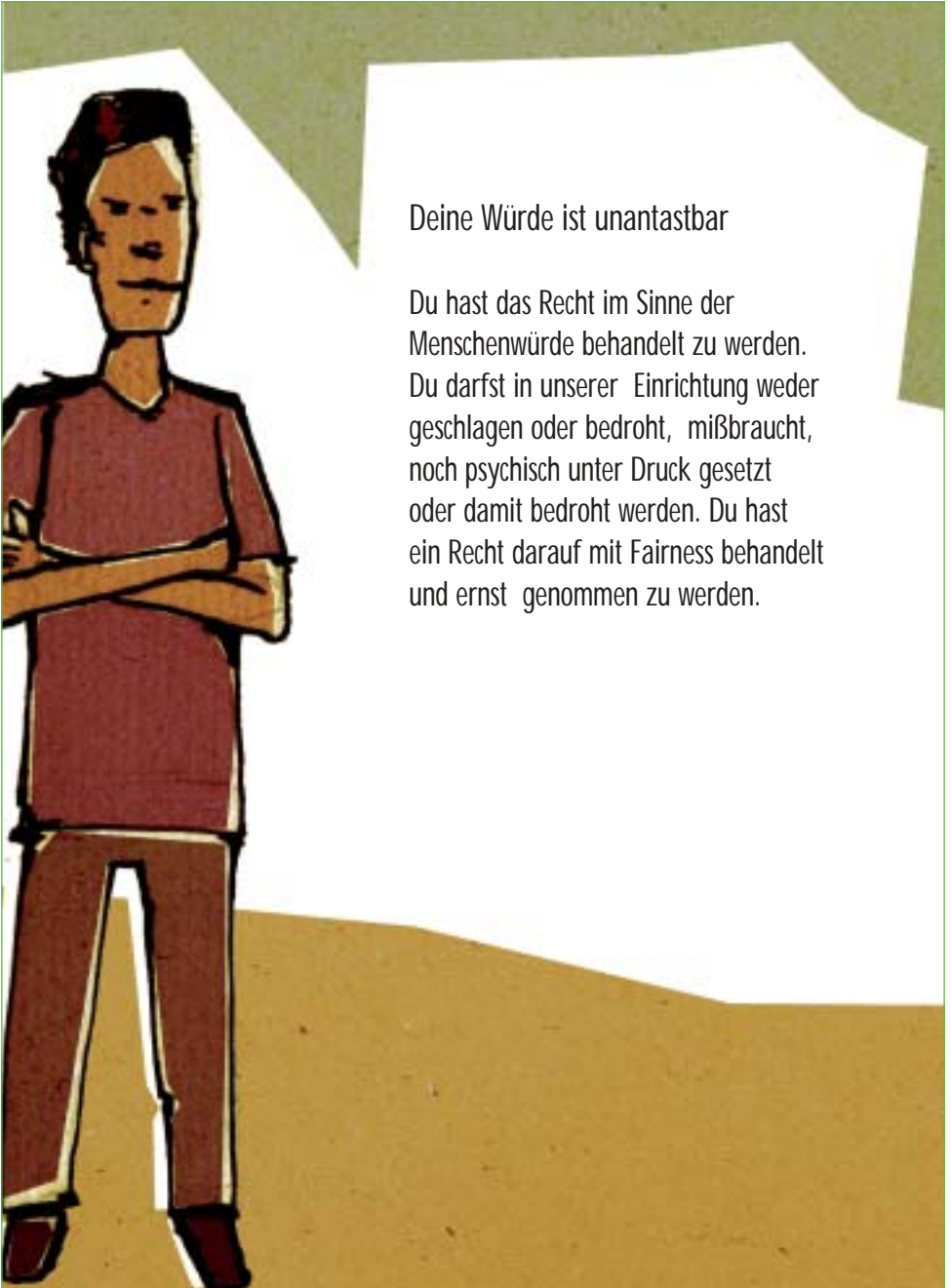
### **⇒ du hast Rechte, die anderen auch!**

Das bedeutet, deine Rechte in der Betreuung sind zum einen durch geltende Gesetze begrenzt und zum anderen durch die Rechte anderer Menschen. Dein Recht auf freie Entfaltung endet z.B. dort, wo deine laute Musik deine Nachbarn in Ihrer Nachtruhe stört. Hier kann deine Musik nur so laut sein, dass deine Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben. Natürlich haben die Betreuer und Betreuerinnen auch die Pflicht, Gefahren abzuwenden und können deine Rechte in bestimmten Situationen einschränken, wenn dies notwendig ist. So kann z.B. dein Zimmer durchsucht werden, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass du dort etwas tust oder versteckst, was dich oder andere in Gefahr bringt.

Dieses Heftchen kannst du behalten und bei Unklarheiten kannst du immer dort nachlesen. Bei Fragen kannst du dich an deine BetreuerIn oder jede andere KollegIn der Ev. Jugendhilfe Bochum oder an die Leitung Herr Priebis/Frau Sander wenden.

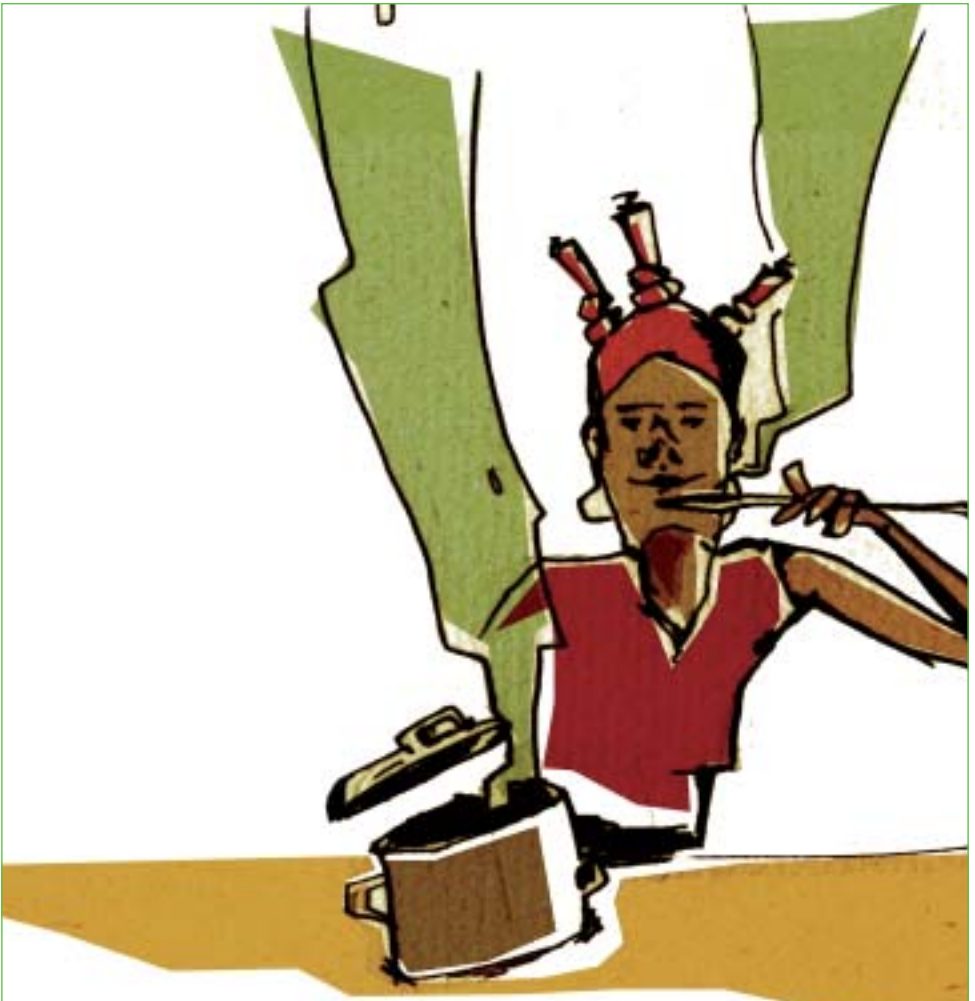
Wir wünschen Dir eine gute und erfolgreiche Zeit bei uns

Mitarbeiter, MitarbeiterInnen und Leitung  
der Evangelischen Jugendhilfe Bochum



## Deine Würde ist unantastbar

Du hast das Recht im Sinne der Menschenwürde behandelt zu werden. Du darfst in unserer Einrichtung weder geschlagen oder bedroht, mißbraucht, noch psychisch unter Druck gesetzt oder damit bedroht werden. Du hast ein Recht darauf mit Fairness behandelt und ernst genommen zu werden.



## Dein Recht auf Förderung und Entfaltung der Persönlichkeit

Du hast ein Recht auf freie Entfaltung deiner Persönlichkeit. Wir unterstützen dieses Recht in der Beratung und fördern deine Selbständigkeit und deine Selbstverantwortung. Dein Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit stößt dort an seine Grenze, wo durch deine Freiheit das Recht eines anderen beschnitten wird.

## Dein Recht auf Gleichberechtigung

Jungen und Mädchen haben die gleichen Rechte und Pflichten. Niemand darf aufgrund seiner Herkunft, seiner Lebensweise oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt oder diskriminiert werden



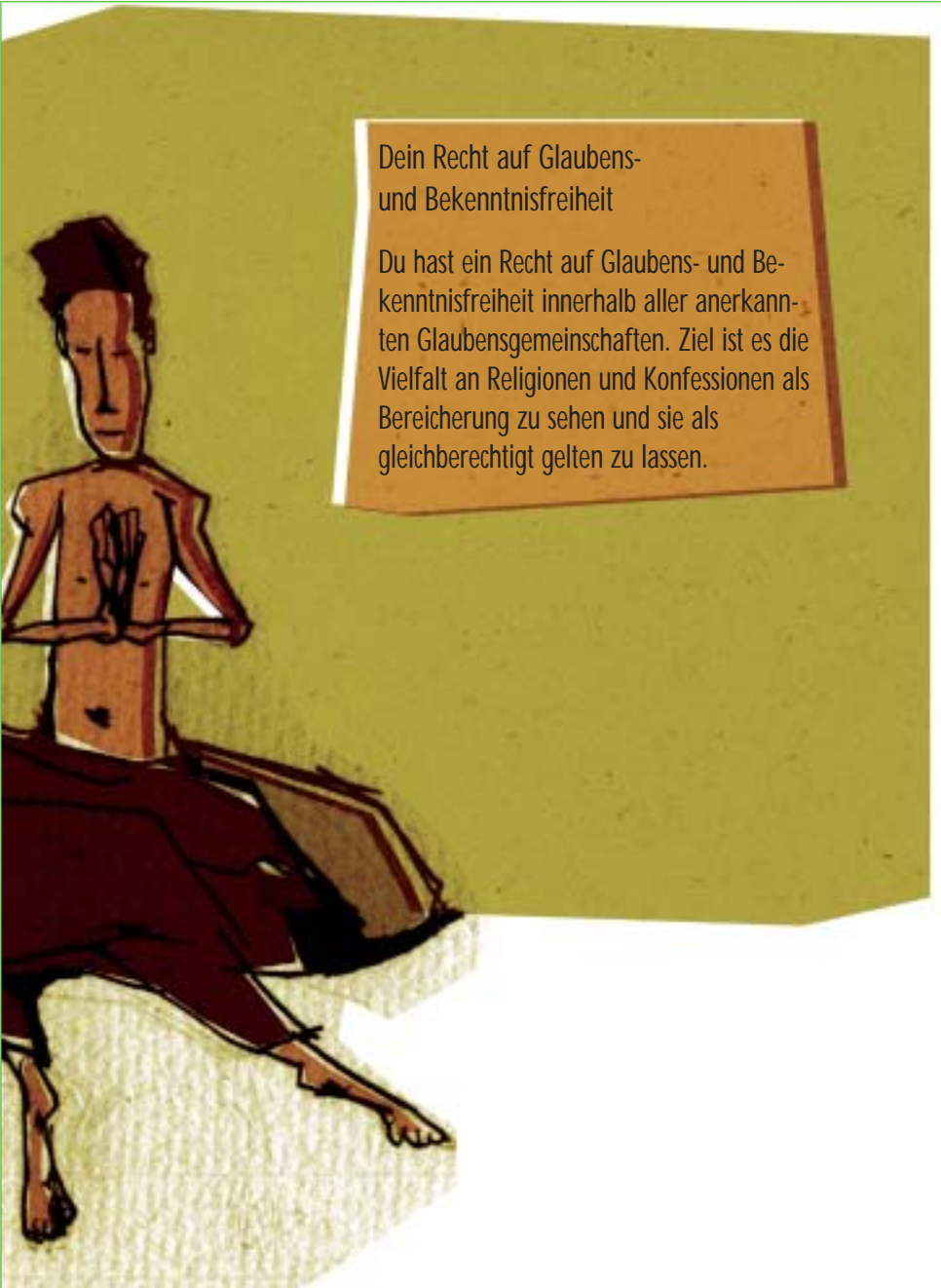


## Dein Recht auf freie Meinungs- und Willensäußerung

Du hast das Recht, deine Meinung und Haltung frei und ohne Strafe zu äußern. Wir wollen dir während der Zeit bei uns die Möglichkeit geben, dich zu einem selbstbewußten und selbstständigen Menschen zu entwickeln. Hierzu gehört auch die Fähigkeit eine unbequeme Meinung und einen eigenen Willen vertreten zu können.

Dein Recht auf freie Meinungsäußerung stößt dort an Grenzen, wo durch deine Äußerungen die Rechte anderer Menschen nicht mehr gewahrt sind. Damit meinen wir insbesondere rassistische (ausländerfeindliche), sexistische (frauen- oder männerfeindliche) oder beleidigende oder entwürdigende Meinungen und Haltungen.

Nach Möglichkeit werden wir auch diese Ansichten mit dir diskutieren, behalten uns aber vor in einem solchen Fall das Recht auf Meinungsfreiheit einzuschränken.



## Dein Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

Du hast ein Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit innerhalb aller anerkannten Glaubensgemeinschaften. Ziel ist es die Vielfalt an Religionen und Konfessionen als Bereicherung zu sehen und sie als gleichberechtigt gelten zu lassen.



## Dein Recht auf Behandlung mit Vertraulichkeit und Datenschutz

Deine Gespräche werden mit Vertraulichkeit behandelt. Die Mitarbeiter der EJHB unterliegen der Schweigepflicht und schützen deine Intimität in größtmöglicher Weise. Innerhalb der Einrichtung wird deine Lebenssituation unter Kollegen und Kolleginnen und mit der Leitung besprochen. Anderen Jugendlichen gegenüber sind wir zum Schweigen verpflichtet.

Dem Jugendamt gegenüber sind wir auskunftspflichtig. Berichte dürfen von dir eingesehen werden so daß du immer weißt, welche Informationen weitergegeben werden. Deinen sorgeberechtigten Eltern gegenüber sind wir bedingt auskunftspflichtig, d.h. wir müssen Ihnen deinen Aufenthaltsort und deine ungefähre Lebenssituation mitteilen. Wenn du aus verständlichen Gründen möchtest, das keine Informationen an deine Eltern gelangen, bedarf es einer Vereinbarung zwischen dir, dem Jugendamt und uns.

Deine Daten und Akten werden im Rahmen des Datenschutzgesetzes vor Zugriff durch Fremde geschützt. Du kannst in Absprache mit deiner BetreuerIn jederzeit Einblick in deine eigene Akte nehmen.



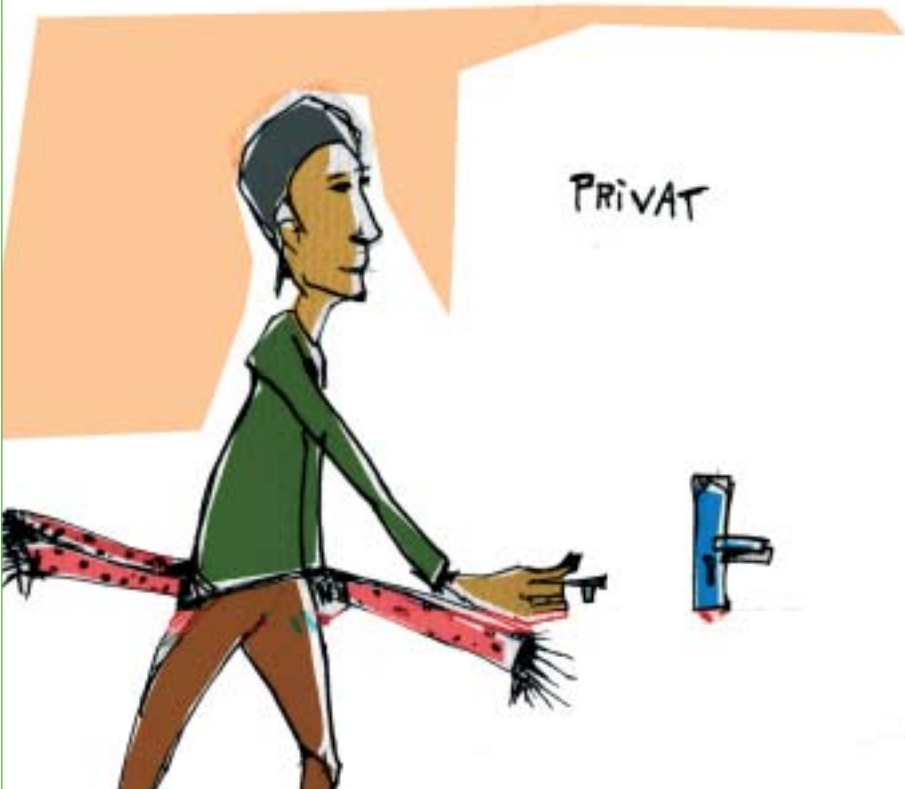
## Dein Recht auf Brief- und Telefongeheimnis

Deine an uns adressierte Post wird dir ungeöffnet übergeben. Du kannst im Büro wichtige Telefonate mit deiner Familie oder Ämtern ohne Zuhörer führen. Bei vollen Büros mußt du allerdings schon mal eine Wartezeit in Kauf nehmen.



## Dein Recht auf Privatsphäre in deiner Wohnung

Wenn du in einer von uns angemieteten Wohnung lebst, hast du die Rechte eines Untermieters. Du kannst diese Wohnung im Rahmen des Mietvertrages, deiner materiellen Möglichkeiten und der geltenden Gesetze nach deinem Geschmack und deinen Vorlieben einrichten und gestalten. Du kannst im Rahmen der Hausordnung Besuch empfangen und deinen Freizeitaktivitäten nachgehen. Wir betreten deine Wohnung nicht ohne dein Einverständnis und ohne deine Anwesenheit. Hier gibt es aber eine wichtige Ausnahme: Wenn wir nicht wissen, wie es dir geht und es keine Möglichkeit mit dir in Kontakt zu kommen gibt, werden wir auch ohne deine Zustimmung mit dem Nachschlüssel deine Wohnung zu betreten. Diese Vorgehen wird im Nachhinein mit dir besprochen um nach Lösungen zu suchen, ein solches Vorgehen in Zukunft überflüssig zu machen.



## Dein Recht auf Information und Beratung

Du hast das Recht von uns bzgl. aller auftretenden Fragen und Probleme ausreichend informiert und beraten zu werden.



## Dein Recht auf Geld

Du hast ein Recht auf Auszahlung deines Geldes. Wir dürfen dir als Strafe nicht die Auszahlung deines Geldes verweigern. Die Art und Weise der Auszahlung kann sehr unterschiedlich erfolgen, u.a. auch in mehreren Teilbeträgen pro Monat. Beträge und die Art der Auszahlung werden zu Monatsbeginn mit dir besprochen und sind dann bindend. Eine Verweigerung der Auszahlung vor den vereinbarten Terminen ist keine Verweigerung des Geldes sonder Teil einer Absprache mit dir mit dem Ziel den selbstständigen Umgang mit Geld zu erlernen. In Absprache mit deinem Betreuer hast du jederzeit das Recht, deine Abrechnungen einzusehen und zu überprüfen.

Bei mutwillig herbeigeführten Schäden in deiner Wohnung oder im Büro treffen wir mit Dir eine Vereinbarung zur Schadensregulierung.



## Dein Recht auf Eigentum

Du kannst rechtmäßig Eigentum erwerben und besitzen und in deiner Wohnung aufbewahren, so daß es anderen nicht zugänglich ist. Wir akzeptieren nicht den Besitz von illegalen oder deinem Alter nicht angemessenen Sachen wie Waffen, Diebesgut und verbotenen Medien. Wir verlangen die Herausgabe der Sachen oder können uns gezwungen sehen, die Polizei zu informieren.





## Dein Recht auf Beteiligung im Hilfeplanverfahren

Du hast ein Recht auf Mitwirkung im Hilfeplanverfahren im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. D.h. dass alle Entscheidungen mit dir besprochen werden müssen und abgesehen von angeordneten Unterbringungen bei Selbst- und Fremdgefährdung du auch mit allen Entscheidungen einverstanden sein mußt. Hilfeplangespräche sollen mindestens alle 6 Monate stattfinden und du hast ein Recht daran teilzunehmen. Du kannst eine Person deines Vertrauens mit bringen und bekommst ein Protokoll des Gespräches. Auch außerhalb der Hilfeplangespräche hast du das Recht mit deiner BetreuerIn oder deinem Jugendamt über Veränderungen und neue Entwicklungen zu sprechen.

## Dein Recht auf Beschwerde und Anregungen

Sollten die hier genannten oder auch andere Rechte dir gegenüber nicht gewahrt werden, hast du das Recht dich zu beschweren. Solltest du Anregungen für eine bessere Beratung haben, hast du das Recht diese zu sagen. Du hast das Recht darauf, daß deine Beschwerden und Anregungen ernst genommen und bearbeitet werden. Innerhalb von 14 Tagen wird dir mitgeteilt, was mit deiner Beschwerde oder Anregung passieren wird und welche Konsequenzen daraus folgen.



Du hast folgende Möglichkeiten deine Beschwerden und Anregungen zu äußern:

- Du kannst deinen Betreuer/deine Betreuerin ansprechen.
- Du kannst die Leitung der EJHB, also Herrn Priebis oder Frau Sander ansprechen
- Du kannst die zuständige Person beim Jugendamt ansprechen
- Zusätzlich kannst du die auf dem beiliegenden Blatt angegebenen Personen oder Stellen ansprechen



## Dein Recht auf Interessenvertretung

Du hast das Recht deine Interessen innerhalb der EJHB zu vertreten. Die EJHB wird innerhalb des nächsten Jahres mit den betreuten Jugendlichen zusammen Möglichkeiten der Interessenvertretung aufbauen. Das könnten Vertrauensjugendliche sein oder ein Jugendlichenrat. Diese sollen dich in deinen Interessen unterstützen und dir helfen zu einer Lösung zu finden.



## Die Grenzen deiner Rechte

Fast jedes Recht hat seine Grenze. In der Regel sind deine Rechte begrenzt durch geltende Gesetze oder durch die Rechte anderer Menschen. Dein Recht auf freie Entfaltung endet z.B. dort, wo deine Entfaltung durch lautes Musik hören deine Nachbarn in Ihrer Nachtruhe stört. Hier kann deine Entfaltung nur so laut sein, daß deine Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben.



Dieser Rechtekatalog ist im Rahmen des Modellprojektes „Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“ entstanden.

Der Diakonieverbund Schweicheln e.V.  
und seine vier Einrichtungen

- die Evangelische Jugendhilfe Bochum,
- die Evangelische Jugendhilfe Geltow,
- die Evangelische Jugendhilfe Marzahn-Hellersdorf
- und die Evangelische Jugendhilfe Schweicheln

wollen mit dem Projekt eine bessere Umsetzung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Lebens- und Betreuungsalltag der Hilfen zur Erziehung erreichen. Mit der Entwicklung eines Rechtekataloges, dem Aufbau eines Beschwerdemanagements und der Schaffung von Mitbestimmungsgremien soll eine partizipative Einrichtungskultur angeregt und etabliert werden.

Das Modellprojekt wird gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke, das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen.



**Kontakt:**

**Diakonieverbund Schweicheln e.V.**

Herr Kröger  
Herforderstr. 219  
32120 Hiddenhausen  
Tel.: 0700/96 010 200  
Kroeger@diakonieverbund.de

**Evangelische Jugendhilfe Bochum**

Herr Priebes  
Massenbergstr. 28  
44787 Bochum  
Tel.: 0234/9 643 217  
priebs@ejh-bochum.de

**Redaktion und Endbearbeitung:**

Susanne Bentrop, Michael Erz  
Sabine Karbus, Kathleen Honkomp  
team2@ejh-bochum.de

**Projektkoordination:**

Michael Erz, team2@ejh-bochum.de

**Gestaltung**

Alexander Dahmen  
alexanderdahmen@hotmail.com